

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 122.

Mittwoch den 2. Mai.

1849.

Bekanntmachung.

Nachdem Se. Majestät der König nach der Bekanntmachung vom 28. d. M. Sich bewogen gefunden haben, die dermalen versammelten Kammern des Königreichs aufzulösen, so wird auf den Antrag des für den 24. Landtagswahl-Bezirk bestellten Regierungskommissars, des Herrn Stadtrath D. Lippert sen., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nach unserer Bekanntmachung vom 21. April d. J. für den gedachten Wahlbezirk angeordnete Ergänzungswahl ihren Fortgang nicht haben kann.

Leipzig den 30. April 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 33. Bekanntmachung, die Concession der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Globe Assecuranz“ in London betreffend; vom 2. April 1849.

Nr. 34. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcassenanstalt zu Groitzsch betreffend; vom 2. April 1849.

Nr. 35. Verordnung an die Grund- und Hypothekenbehörden wegen Einsendung von Anzeigen über Geldgefälle betreffend; vom 19. April 1849.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 18. Mai d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnißnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 27. April 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Landtagsverhandlungen.

Neunundvierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 30. April 1849.

Heubner berichtet über die Differenzpunkte zwischen beiden Kammern in der deutschen Verfassungsfrage, und tritt die erste den Beschlüssen der zweiten Kammer allenthalben bei. Nachdem Präsident Joseph der deutschen Freiheit ein begeistertes Lebehoch ausgebracht, erklärt Reg.-Comm. Todt auf Grund des Königl. Decrets vom 28. April die Kammern für aufgelöst und die Sitzung für geschlossen.

Achtundfunfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 30. April 1849.

Hier wurde vor der Registrande die Landtagschrift über die Abberufung des sächsischen Gesandten von Wien ic. vorgetragen und der Präsident zu Vollziehung der etwa noch zu erledigenden Landtagschriften ermächtigt. Nach dem Registrandenvortrage las Reg.-Comm. Todt das Auflösungsdecret vor und Präs. Hensel brachte ein Lebehoch aus auf den Willen des Volkes, die Einheit und Freiheit Deutschlands, die deutsche Reichsverfassung.

Anm. Das Decret vom 28. April ist den Präsidenten in der für die Kammermitglieder ausreichenden Zahl übersendet, von den Präsidenten aber einfach an das Gesamtministerium remonstrirt worden, daß sie nicht dessen Briefträger seien. Daher ist auch die letzte Sitzung der Kammern nicht öffentlich angezeigt worden.

Verhandlungen

des Rathes und der Stadtverordneten am 1. Mai *).

Nachdem am Abende des 30. Apr. in einer im Hotel de Prusse stattgefundenen Volksversammlung beschlossen worden war, den Rath und die Stadtverordneten zur Absendung einer gemeinschaftlichen Deputation an den König mit dem Gesuche um Entlassung der Minister aufzufordern, und dieser Beschluß durch die Herren Hoffeld, Weisflog und Hassenstein als Beauftragte jener Versammlung dem Rathe überbracht worden war, versammelte sich der Rath am Morgen des 1. Mai und vereinigte sich, in Betracht, daß eine Antwort auf die längst an den König erkaf-

*) Vorläufiger, nicht-offizieller Bericht.

sene Adresse noch gar nicht erfolgt sei, und man durch einen solchen Schritt vor der Wahl neuer Volksvertreter deren Beschlüssen vorgreifen würde, zu dem Beschlusse, jenen Antrag abzulehnen.

Die Beschlüsse der erwähnten Volksversammlung sowohl als des Rathes wurden dem Stadtverordneten-Collegium in einer außerordentlichen Sitzung einige Stunden später von dem Vorsteher Herrn Gerichtsdirector Werner mit dem Bemerkten vorgelegt, daß, nach einer ihm so eben zugegangenen Nachricht, die Staatsminister Held, v. Ehrenstein und Weinlig dem König am Sonntag Abend für den Fall, daß die deutsche Reichsverfassung nicht sofort von Sachsen anerkannt würde, ihre Entlassung eingereicht hätten. Nach einer längeren Discussion — über welche im morgenden Blatte die nähere Mittheilung gegeben werden wird — wurde der von Hrn. Adv. Klemm gestellte und von Hrn. S. Wigand mit einem Amendement versehene Antrag: die Stadtverordneten wollen, in Gemeinschaft mit dem Stadtrath, eine Adresse an Se. Maj. den König richten, in welcher sie, unter Bezugnahme auf ihre über die deutsche Verfassung kundgegebenen Ansichten und in der zuversichtlichen Erwartung, daß die Rätthe der Krone sich mit derselben vollständig in Uebereinstimmung setzen werden, und in Betracht des am 26. April von der Nationalversammlung gefaßten Beschlusses (die Regierungen zu veranlassen, von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird) das ehrerbietige Gesuch ausdrücken: Se. Majestät wolle durch die Staatsregierung die Neuwahlen zum Landtage unverzüglich anberaumen lassen,

mit 47 gegen 6 Stimmen angenommen, und mit 28 gegen 25 Stimmen beschlossen, dem vorstehend mitgetheilten Rathesbeschlusse beizutreten.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Sitzung der Stadtverordneten mehrmals durch das unwürdige Verhalten eines Theiles der Gallerie gestört wurde und es sehr zu wünschen, daß bei künftigen Versammlungen solchem ordnungswidrigen Benehmen energisch entgegengetreten werde.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.